

**Dorferneuerung Roßstadt 2**  
**Förderung privater Maßnahmen und Kleinstunternehmen**  
**-Nehmen Sie jetzt Ihre Chance wahr!-**

Die Teilnehmergeinschaft Roßstadt 2 und die Stadt Eltmann möchten alle Bürgerinnen und Bürger über die Förderung von privaten Baumaßnahmen und Kleinstunternehmen im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens informieren. Die bisherige Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR) wurde im Jahr 2019 fortgeschrieben. Die Fördersätze und -höchstbeträge wurden deutlich angehoben.

**Förderfähig sind** u. a. *dorfgerechte Außen- und Innensanierungen an Gebäuden, An- und Umbauten* sowie im Einzelfall auch *Neubauten*, deren Förderung nicht mehr nur je Anwesen sondern je Gebäude erfolgen kann. Je nach Objekt und geplanten Maßnahmen kann jetzt ein Zuschuss bis zu 35 % der Nettokosten und max. 50.000 € gewährt werden. Bei *ortsplanerisch, kulturhistorisch und denkmalpflegerisch wertvollen Bauwerken* ist sogar eine finanzielle Unterstützung von bis zu 60 % der Nettokosten und max. 80.000 € möglich. Auch Neugestaltungen im *Vor- und Hofbereich* (z. B. *Einfriedungen, Pflaster, Begrünungen*) werden gefördert. Der Fördersatz liegt hier bei max. 30 % und max. 15.000 € je Anwesen.

Bestehende und neue *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* wie beispielsweise Bäcker, Metzger, Wirtshäuser, Handwerker und Dienstleister können bei ihren Investitionen gefördert werden, wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen min. 10.000 € betragen. Diese Ausgaben können bis zu 45% und max. 200.000 € bezuschusst werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung nicht möglich ist, wenn Sie vorzeitig mit der jeweiligen Baumaßnahme bzw. Investition begonnen haben, ohne dass eine **Antragstellung** erfolgt ist. Außerdem muss Ihr Anwesen bzw. Kleinstunternehmen **im Fördergebiet der Dorferneuerung** liegen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/107716/index.php>), des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/>) und der Stadt Eltmann. Details zur Förderfähigkeit Ihres Vorhabens und zur Antragstellung können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter am ALE Unterfranken, Herrn Werner Panzer, unter der Telefon-Nr. 0931/4101-870 erfragen.

Würzburg, 14.10.2020

Eltmann, 14.10.2020

gez.

gez.

i.A. Lothar Schmitt  
Vorsitzender der  
Teilnehmergeinschaft Roßstadt 2

Michael Ziegler  
1. Bürgermeister  
Stadt Eltmann